



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Manuel Knoll, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Helmut Schnotz, Werner Stieglitz, Carolina Trautner und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Modellprojekt „Familiengruppe“
(Kap. 10 07 neuer Tit. 684 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 10 07 wird ein neuer Tit. 684 11 „Zuschüsse zur Förderung des Modellprojekts Familiengruppe an der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Augsburg“ ausgebracht und für das Jahr 2026 mit 25,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Mit den Mitteln soll ein an die Kindertagesstätte St. Elisabeth in Augsburg angebundenes Modellprojekt „Familiengruppe“ als ergänzendes frühkindliches Betreuungsangebot unterstützt werden. Zielgruppe sind Kinder bis vier Jahre, die bisher keinen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) oder Kinderkrippe erhalten haben, Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung hatten oder deren Eltern keinen Betreuungsbedarf haben und eine soziale Anbindung für ihr Kind suchen. Der Fokus liegt dabei auf Kindern, die aus pädagogischer Perspektive einen besonderen Bedarf für die Nutzung des frühkindlichen Bildungs- und Begegnungsangebots aufweisen. Das Besondere ist, dass Eltern so lange gemeinsam mit dem Kind in der Gruppe verbleiben, bis ausreichend Bindung und Vertrauen aufgebaut sind, um dem Kind einen schrittweisen Übergang in eine eigenständige Betreuung zu ermöglichen. Das Kind soll innerhalb eines Jahres einen Platz in einer Kindergartengruppe erhalten. Durch die familienbedarfsgerechte Platzbelegung könnte bei unterjähriger Freiwerdung eines Kita-Platzes ein Kind aus der Familiengruppe mit wenig wirtschaftlichem Aufwand und einer geringen Eingewöhnungszeit nachrücken.

Für Kommunen bietet das Modell eine kosteneffiziente Ergänzung zu bestehenden Betreuungsformen. Familiengruppen können Betreuungslücken schließen, ohne den sofortigen Ausbau weiterer Krippenplätze zu erfordern. Sie tragen dazu bei, den vielfältigen Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden und das kommunale Angebot passgenau zu erweitern.

Insbesondere sollen die Mittel der Möblierung der modellhaften Erprobung dieses Angebots als ergänzende und niedrigschwellige Form frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung dienen.